



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 29.07.2021

### **Zwangsislamisierung an Schule in Nürnberg?**

Wie mir als Abgeordneter zugetragen wurde, findet derzeit an der Michael-Ende-Schule in Nürnberg anstatt des regulären Religionsunterrichts Ethikunterricht statt, in welchem u. a. der Islam gelehrt wird. Dieser soll durch Hinzuziehung von Imamen stattfinden.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Inwiefern entspricht der geschilderte Sachverhalt der Realität? ..... 2
- 1.2 Müssen die Kinder an diesem Unterricht teilnehmen (bitte auch auf Rechtsgrundlage eingehen)? ..... 2
- 2.1 Wie wird der Islam im Unterricht gelehrt (welche Personen)? ..... 2
- 2.2 Wird der Islamunterricht durch Imame durchgeführt (bitte auch auf Verbeamtung und Zugehörigkeiten zu Organisationen wie DITIB u. Ä. eingehen)? 2
- 2.3 Wie werden die Personen ausgesucht, welche den Islam unterrichten? ..... 2
3. Welche Qualifikation haben diese Personen, die den Islam unterrichten? ..... 2
- 4.1 Wie findet der Unterricht statt (bitte auch darauf eingehen, ob Lehrkräfte der Schule zeitgleich anwesend sind)? ..... 3
- 4.2 Wird für die Zukunft geplant, dass Lehrkräfte der Schule zeitgleich anwesend sind? ..... 3
- 4.3 Warum sind keine Lehrkräfte der Schule zeitgleich anwesend? ..... 3
5. Wird für die Zukunft geplant, dass Lehrkräfte der Schule im Islam geschult werden, um zu unterrichten? ..... 3
6. Warum wurden bisher keine Lehrkräfte der Schule im Islam zum Unterrichten geschult? ..... 3
7. Welche Anforderungen/Qualifikationen weisen Personen vor, die sonst zum Unterricht zur Aufklärung beispielsweise Drogenkonsum einbezogen/ herangezogen/eingeladen werden? ..... 3
- 8.1 Wie wird sichergestellt, dass im Unterricht keine Verherrlichung des politischen Islams erfolgt? ..... 3
- 8.2 Wie wird sichergestellt, dass im Unterricht neutrale Darstellung und Beschreibung stattfindet? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 25.08.2021

## 1.1 Inwiefern entspricht der geschilderte Sachverhalt der Realität?

Der Sachverhalt ist falsch.

## 1.2 Müssen die Kinder an diesem Unterricht teilnehmen (bitte auch auf Rechtsgrundlage eingehen)?

Am Pflichtunterricht, der ausschließlich Inhalte des Lehrplans vermittelte, nahmen im Schuljahr 2020/2021 alle Schülerinnen und Schüler teil. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 56 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in Verbindung mit der Stundentafel für die Grundschulen (Anlage 1 zur Schulordnung für die Grundschulen in Bayern).

## 2.1 Wie wird der Islam im Unterricht gelehrt (welche Personen)?

Gemäß dem LehrplanPLUS Grundschule beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Katholische und Evangelische Religionslehre sowie Ethik z. B. in folgenden Lernbereichen der Fachlehrpläne mit dem Islam:

- Ethik 1/2
  - 3.2 *Feste und Feiertage im eigenen Leben erkennen und verstehen*
  - 3.3 *Über religiöse Vorstellungen nachdenken*
- Ethik 3/4
  - 3.2 *Merkmale der Religionen in unserer Gesellschaft verstehen*
- Evangelische Religionslehre 1/2
  - *Lernbereich 7: Andere in ihrer Vielfalt wahrnehmen und Eigenes entdecken*
- Evangelische Religionslehre 3/4
  - 7: *Mit Menschen anderer Religionen im Dialog sein*
- Katholische Religionslehre 1/2
  - 10: *Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen begegnen*
- Katholische Religionslehre 3/4
  - 12: *Menschen anderer Religionen begegnen – Juden und Muslime*

Bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 fand im Rahmen des Modellversuchs „Islamischer Unterricht“ an der Schule Islamischer Unterricht gemäß dem *Fachlehrplan für den Schulversuch Islamunterricht an der bayerischen Grundschule* statt.

## 2.2 Wird der Islamunterricht durch Imame durchgeführt (bitte auch auf Verbeamtung und Zugehörigkeiten zu Organisationen wie DITIB u.Ä. eingehen)?

An der Grundschule Nürnberg Michael-Ende-Schule waren und sind keine Imame im Einsatz.

## 2.3 Wie werden die Personen ausgesucht, welche den Islam unterrichten?

Die Lehrkräfte für das Fach Islamischer Unterricht werden von der zuständigen Regierung eingestellt.

## 3. Welche Qualifikation haben diese Personen, die den Islam unterrichten?

Die Lehrkräfte für den Islamischen Unterricht unterliegen der staatlichen Lehrerfortbildung. Sie wurden durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen qualifiziert.

**4.1 Wie findet der Unterricht statt (bitte auch darauf eingehen, ob Lehrkräfte der Schule zeitgleich anwesend sind)?**

Pro Klasse unterrichtet eine Lehrkraft der Schule.

**4.2 Wird für die Zukunft geplant, dass Lehrkräfte der Schule zeitgleich anwesend sind?**

Nein, da die im Rahmen des Modellversuchs Islamischer Unterricht unterrichtenden Personen Lehrkräfte sind.

**4.3 Warum sind keine Lehrkräfte der Schule zeitgleich anwesend?**

Siehe Antwort zu Frage 4.2.

**5. Wird für die Zukunft geplant, dass Lehrkräfte der Schule im Islam geschult werden, um zu unterrichten?**

Im Sinne einer qualitätvollen Lehrerbildung gelten einheitliche Vorgaben für alle Lehrkräfte, die im Islamischen Unterricht eingesetzt werden. Diese umfassen u. a. eine fachliche wie eine überfachliche Qualifikation.

**6. Warum wurden bisher keine Lehrkräfte der Schule im Islam zum Unterrichten geschult?**

Dies trifft nicht zu.

**7. Welche Anforderungen/Qualifikationen weisen Personen vor, die sonst zum Unterricht zur Aufklärung beispielsweise Drogenkonsum einbezogen/herangezogen/eingeladen werden?**

Sofern ergänzend Honorarkräfte auf Grundlage ihrer besonderen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen als außerschulische Experten herangezogen werden, unterstützen diese auf Basis eines Dienstvertrages die Lehrkräfte, erteilen aber keinen Unterricht. Honorarkräfte müssen die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bieten (allgemeine Eignung) und über die für die übernommene Aufgabe notwendige Fachkompetenz verfügen. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung. Zudem müssen sie die Gewähr bieten, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten, und bei ihrer Tätigkeit die politische, weltanschauliche und religiöse Neutralität wahren.

**8.1 Wie wird sichergestellt, dass im Unterricht keine Verherrlichung des politischen Islams erfolgt?**

**8.2 Wie wird sichergestellt, dass im Unterricht neutrale Darstellung und Beschreibung stattfindet?**

Die staatlichen Lehrpläne, zu deren Einhaltung die Lehrkräfte verpflichtet sind, stellen sicher, dass die zu vermittelnden Lerninhalte den Bildungs- und Erziehungszielen der Bayerischen Verfassung und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes entsprechen. Lerninhalte werden stets sachlich dargestellt.

Alle Schulen sind an den Beutelsbacher Konsens gebunden, der maßgebende Grundsätze für die politische Bildung formuliert. Demgemäß sollen in der Schule Themen, die in der Politik oder Wissenschaft kontrovers beurteilt werden, auch in der Schule kontrovers dargestellt und diskutiert werden (Gebot der „Kontroversität“). Entsprechend dem „Überwältigungsverbot“ dürfen Lehrkräfte Schülerinnen und Schülern

dabei nicht ihre Meinung aufzwingen, sondern sollen sie vielmehr in die Lage versetzen, sich mithilfe des Unterrichts eine eigene Meinung bilden zu können. Diese Grundsätze gelten für alle Bereiche der schulischen Bildungsarbeit.